

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ARC8 – HOMETOWN BICYCLES AG

Diese B2B-Verkaufsbedingungen regeln den Verkauf und die Lieferung von Fahrrädern, Rahmensets, Komponenten, Ersatzteilen, Zubehör sowie sonstigen Waren der Marke ARC8 („Ware“) durch die Hometown Bicycles AG („ARC8“) an selbstständige Fahrradhändler („Händler“) zur Weiterveräußerung an Endkunden.

1. Geltungsbereich, Händlerstatus

1.1 Diese B2B-Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne von Art. 2 lit. a UWG (Schweiz) bzw. § 14 BGB (Deutschland) sowie gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Verbraucher (private Endkunden) werden auf Grundlage der jeweils geltenden B2C-AGB im ARC8-Webshop beliefert.

1.2 Diese Bedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Händler, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

1.3 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Händlers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ARC8 stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Individuelle Vereinbarungen (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben Vorrang vor diesen Bedingungen, sofern sie schriftlich bestätigt sind.

1.4 Produktbeschreibungen, Spezifikationen und Abbildungen sind grundsätzlich unverbindlich; technische Änderungen, Modellpflege und Abweichungen in Farbe/Ausstattung bleiben vorbehalten, soweit dies dem Händler zumutbar ist.

2. Vertragspartner, Kommunikation

2.1 Vertragspartner ist die Hometown Bicycles AG, Schillerstrasse 31, CH-4053 Basel, Schweiz (nachfolgend „ARC8“). Kontakt: office@arc8bicycles.com.

2.2 Rechtserhebliche Erklärungen (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Rücktritt) haben in Textform zu erfolgen (E-Mail genügt, sofern der Absender eindeutig identifizierbar ist).

3. Angebot, Bestellung, Vertragsschluss

3.1 Preislisten, Kataloge, Produktdarstellungen im B2B-Shop sowie sonstige Angaben von ARC8 sind freibleibend und unverbindlich.

3.2 Bestellungen des Händlers gelten als verbindliches Angebot. ARC8 kann dieses Angebot innerhalb von 14 Tagen durch Auftragsbestätigung in Textform oder durch Auslieferung der Ware annehmen.

3.3 Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Händler zumutbar sind.

3.4 ARC8 ist berechtigt, Bestellungen aus sachlichen Gründen (z.B. Kreditlimit, Ausfallrisiko, Lieferfähigkeit, Compliance) ganz oder teilweise abzulehnen.

3.5 An allen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss/der Auftragsausführung überlassenen Unterlagen (auch in elektronischer Form), insbesondere Kalkulationen, Zeichnungen und technische Dokumentation, behält sich ARC8 Eigentums- und Urheberrechte vor. Der Händler darf diese Unterlagen Dritten nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von ARC8 zugänglich machen.

4. Preise, Steuern, Zahlungsbedingungen

4.1 Sofern nicht anders vereinbart, verstehen sich Preise netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer/MwSt. und zuzüglich Versand-, Verpackungskosten sowie etwaiger Zölle und Abgaben.

4.2 Bei innergemeinschaftlichen Lieferungen in der EU kann die Lieferung bei Vorliegen der Voraussetzungen als steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung erfolgen; der Händler hat hierfür insbesondere eine gültige USt-IdNr. mitzuteilen.

4.3 Rechnungen sind innerhalb von 10 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist.

4.4 Skontoabzüge sind nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zulässig.

4.5 Gerät der Händler mit einer Zahlung in Verzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

4.6 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Händler nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

5. Lieferung, Lieferfristen, Gefahrübergang, Annahmeverzug

5.1 Liefertermine/-fristen sind erst nach verbindlicher, schriftlicher Zusage bindend. Lieferfristen beginnen erst, wenn sämtliche für die Ausführung erforderlichen Angaben vorliegen und vereinbarte Anzahlungen eingegangen sind.

5.2 Höhere Gewalt sowie nicht von ARC8 zu vertretende Ereignisse (insbesondere Lieferengpässe bei Zulieferern, Transportstörungen, behördliche Maßnahmen, Streik) verlängern Lieferfristen angemessen.

5.3 Versandart und Transportweg bestimmt ARC8 nach Ermessen. Versand- und Verpackungskosten werden gesondert berechnet, sofern nichts anderes vereinbart ist.

5.4 Gerät der Händler in Annahmeverzug, gehen Gefahr und Lagerkosten auf ihn über. ARC8 ist berechtigt, nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz zu verlangen.

5.5 Offensichtliche Transportschäden hat der Händler unverzüglich beim Zusteller zu reklamieren und ARC8 unverzüglich in Textform anzuzeigen.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 ARC8 behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher gegen den Händler bestehender Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor (erweiterter Eigentumsvorbehalt).

6.2 Der Händler ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt ARC8 alle Forderungen aus der Weiterveräußerung in Höhe des Rechnungsendbetrags (inkl. MwSt.) ab. ARC8 nimmt die Abtretung an. Der Händler bleibt zur Einziehung dieser Forderungen ermächtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Der Händler hat die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden zum Neuwert zu versichern und Wartungs- sowie Inspektionsarbeiten rechtzeitig durchzuführen.

6.3 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Händler ARC8 unverzüglich zu benachrichtigen.

6.4 Soweit zur Wirksamkeit eines Eigentumsvorbehalts eine Registrierung oder Mitwirkung erforderlich ist, wird der Händler ARC8 hierbei in zumutbarem Umfang unterstützen.

7. Untersuchungs- und Rügepflicht, Mängelrechte (Gewährleistung)

7.1 Der Händler hat die Ware unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Kalendertagen, in Textform zu rügen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Unterbleibt eine ordnungsgemäße Rüge, gilt die Ware als genehmigt.

7.2 Mängelansprüche verjähren – soweit gesetzlich zulässig – innerhalb von 24 Monaten ab Ablieferung der Ware an den Händler. Dies gilt nicht bei Arglist, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei

ARC8 / Hometown Bicycles AG, Schillerstrasse 31, 4053 Basel, Schweiz

Telefon +41 61 331 41 51 Website www.arc8bicycles.com E-Mail office@arc8bicycles.com

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ARC8 – HOMETOWN BICYCLES AG

Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist sie unzumutbar, kann der Händler nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

7.3 Bei berechtigter und fristgerechter Mängelrüge leistet ARC8 nach eigener Wahl Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Der Händler hat ARC8 hierzu die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben.

7.4 Vor jeder Rücksendung bedarf es der vorherigen Zustimmung von ARC8 (Retourenfreigabe). Die zum Zweck der Prüfung von Mängeln und der Nacherfüllung erforderliche Rücksendung erfolgt nach Abstimmung. Soweit gesetzlich zulässig, trägt der Händler Ausbau-, Einbau- und sonstige Folgekosten, insbesondere wenn die Ware nach Weiterveräußerung an einen anderen Ort als die Niederlassung des Händlers verbracht wurde.

7.5 Unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage, nicht durchgeführte Wartung sowie nicht durch ARC8 freigegebene Änderungen der Ware, führen zum Ausschluss der Gewährleistung.

8. Pflichten des Händlers bei Weiterverkauf, Produktsicherheit, Rückruf

8.1 Der Händler verkauft die Ware eigenverantwortlich im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an Endkunden.

8.2 Der Händler hat vor Übergabe an Endkunden eine fachgerechte Endmontage, Einstellung und Sicherheitsprüfung nach dem Stand der Technik sowie, soweit vorhanden, gemäß den ARC8-Montage- und Wartungsvorgaben sicherzustellen.

8.3 Der Händler hat dem Endkunden alle sicherheitsrelevanten Informationen, Anleitungen und Warnhinweise auszuhändigen und auf korrekte Nutzung sowie regelmäßige Wartung hinzuweisen.

8.4 Der Händler hat eine angemessene Rückverfolgbarkeit sicherzustellen (z.B. Dokumentation von Seriennummern, Auslieferungsdatum und Endkunden-Kontakt Daten im Rahmen der rechtlichen Vorgaben), um Sicherheitsmaßnahmen wie Rückrufe effizient durchführen zu können.

8.5 Der Händler informiert ARC8 unverzüglich über ihm bekannt werdende, sicherheitsrelevante Vorfälle, auffällige Serienfehler oder behördliche Anfragen, die die Ware betreffen und unterstützt ARC8 bei Untersuchungen sowie bei Rückruf- und Korrekturmaßnahmen in zumutbarem Umfang.

8.6 Änderungen an Rahmen, Gabeln, sicherheitsrelevanten Bauteilen oder an der elektrischen/elektronischen Ausrüstung (falls vorhanden), insbesondere Bohrungen, Carbonarbeiten oder der Einbau nicht freigegebener Teile, dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von ARC8 erfolgen.

9. Haftung

9.1 ARC8 haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach zwingendem Recht (insbesondere Produkthaftung). Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung von ARC8 auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt; im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Eine Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn sowie reine Vermögensschäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

9.2 Soweit eine Haftung besteht, ist sie – soweit gesetzlich zulässig – der Höhe nach insgesamt auf den Netto-Bestellwert der betroffenen Lieferung begrenzt.

9.3 Der Händler stellt ARC8 von Ansprüchen Dritter frei, die auf eine vertragswidrige Lagerung, Montage, Modifikation, fehlende Sicherheitsprüfung, fehlerhafte Beratung oder sonstige Pflichtverletzung des Händlers zurückzuführen sind, soweit der Händler dies zu vertreten hat.

10. Geistiges Eigentum, Marken- und Werbenutzung

10.1 Marken, Logos, Designs, Produktnamen, Fotos, Texte, technische Unterlagen und sonstige Inhalte von ARC8 sind urheber- und/oder markenrechtlich geschützt.

10.2 Der Händler darf ARC8-Marken und Werbemittel ausschließlich zur Bewerbung und zum Vertrieb der Ware verwenden und hat die jeweils geltenden Branding-/CI-Vorgaben einzuhalten. Eine darüberhinausgehende Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von ARC8.

11. Vertraulichkeit, Export

11.1 Der Händler sowie ARC8 behandelt nicht-öffentliche Informationen (insbesondere Konditionen, Preislisten, technische Unterlagen) vertraulich und nutzt diese nur zur Durchführung der Geschäftsbeziehung.

11.2 Der Händler wird die Ware nicht in Länder oder an Personen liefern, sofern dies gegen anwendbare Export- oder Sanktionsvorschriften verstößt.

11.3 Der Händler wird die Ware nicht direkt an Händler oder Endkunden in den USA verkaufen.

12. Schlussbestimmungen

12.1 ARC8 ist berechtigt, Dritte als Erfüllungsgehilfen einzusetzen und Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen, soweit dies dem Händler zumutbar ist.

12.2 Der Händler darf Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von ARC8 übertragen.

12.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

12.4 ARC8 kann diese Bedingungen für zukünftige Geschäfte ändern. Maßgeblich sind die bei Bestellung gültigen Bedingungen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

12.5 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und des UN-Kaufrechts (CISG). Erfüllungsort ist Basel, Schweiz. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz von ARC8. ARC8 ist jedoch berechtigt, den Händler auch an dessen Sitz zu verklagen. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben unberührt.

Basel, 2. März 2026

ARC8 / Hometown Bicycles AG, Schillerstrasse 31, 4053 Basel, Schweiz

Telefon +41 61 331 41 51 Website www.arc8bicycles.com E-Mail office@arc8bicycles.com